

Fragen der Bürgerinnen in der Initiative gegen weiter Windräder in der Gemeinde Stockelsdorf

Stand: 27.01.2025 12:00

1.	<p>Auch andere Bundesländer und Länder weltweit müssen bei der Klimawende mitziehen... SH und die Gemeinde Stodo schaffen es allein nicht. Das Thema muss ganzheitlich betrachtet und die Entscheidung der Landesregierung zum Flächenplan in Frage gestellt werden.</p> <p>Teilfrage a): Wie wird gewährleistet, dass alle Regionen fair in die Windkraftplanung einbezogen werden und nicht nur einzelne Orte wie die Dorfschaften von Stockelsdorf übermäßig belastet werden? Teilfrage b): Wird geprüft, ob die Lasten gerecht verteilt sind?</p> <p>Teilfrage c): Warum stellt sich die Gemeinde nicht gegen den Plan sondern unterstützt das Vorhaben?</p>
2.	<p>Ich habe große Bedenken aufgrund der gesundheitlichen Risiken. Walke häufig von Curau nach Dissau und weiter und spüre an manchen Tagen ein Wummern im Körper und man hört die Räder.</p> <p>Weitere Windkraftanlagen sind in der Gemeinde zu viel.</p> <p>Andere Landstriche z. B. Reinfeld/Oldesloe dort sieht man kaum Anlagen...</p> <p>Ich lebe sehr gern auf dem Land, durch die Windkrafträder wird es unattraktiv ganz zu schweigen von dem Verlust unserer Immobilien</p> <p>Teilfrage a): Warum werden die Anlagen nicht in der Nähe von Autobahnen o. ä. geplant anstatt in der Nähe zu den Bewohnern? Teilfrage b): Warum werden wir von Anlagen umzingelt?</p>
3.	<p>Thema Eigentum an Flächen in den Potenzialflächen</p> <p>Teilfrage a): Ist die Gemeinde Stockelsdorf oder ein kommunales Unternehmen mit Sitz in Stockelsdorf Eigentümer von Flächen, die in den heute zu behandelnden Neuaufstellungen der Flächennutzungspläne als Windenergiegebiet gemäß § 2 Nr. 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes ausgewiesen werden?</p> <p>Teilfrage b): Wenn ja, wo, in welcher Größe und seit wann?.</p> <p>Teilfrage c): Ist die Gemeinde oder ein kommunales Unternehmen für weitere entsprechende Flächen in Verhandlungen mit den derzeitigen Eigentümern?</p> <p>Teilfrage d): Plant die Gemeinde oder ein kommunales Unternehmen für weitere entsprechende Flächen den Erwerb oder die Sicherung von Nutzungsrechten?</p>

4.	<p>In der Stellungnahme zum 3. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2020 Kapitel 3.5.2. (Sachthema Windenergie): sowie 3. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III – Ost (Sachthema Windenergie an Land): schreibt die Gemeinde Stockelsdorf am 17. Dezember 2019</p> <p><i>"Die Landesplanungsbehörde hat sich zum Ziel gesetzt, auf 2% der Landesfläche Vorranggebiete für die Windenergienutzung auszuweisen. Mit Erreichung dieses Ziels geht die Landesplanungsbehörde davon aus, der Windkraft in Schleswig-Holstein substanziell Raum zu geben. Im Gemeindegebiet Stockelsdorf beträgt der Flächenanteil der Vorranggebiete aus dem vorliegenden 3. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans rd. 3,1%.</i></p> <p><i>Mit dem Ergebnis der Stellungnahme der Gemeinde Stockelsdorf beträgt der Flächenanteil der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Stockelsdorf, bezogen auf den Plangeltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes rd. 2,7%."</i></p> <p>Damit wird bereits jetzt das Ausbauziel des Bundes von 1,3 % der Landesfläche bis 2027 und 2,0 % der Landesfläche bis 31.12.32 für die Gemeinde weit überschritten. Selbst wenn die geschätzten Werte der Landesregierung mit der Rotor In Planung angesetzt werden (3,0% bis 3,3% der Landesfläche): erfüllt bereits die bestehende Fläche in Oberwohldede sowie am Krumbeker Hof und das ausgewiesene Vorranggebiet PR3 OHS 081 östlich von Dissau diesen Wert vollständig, wie die Gemeinde ja in der Stellungnahme dargestellt hat. Der neue Landesentwicklungsplan ist noch nicht verabschiedet.</p> <p>Teilfrage a): Können Sie mit Sicherheit vorhersagen, dass sich in den nächsten Jahren die politischen Rahmenbedingungen nicht ändern?</p> <p>Die Gemeinde Stockelsdorf liegt bereits jetzt am Zielwert. Jedes Jahr in der die Belastung für Mensch und Landschaft später erfolgt, ist für alle ein Gewinn, der sämtliche finanziellen Vorteile aufwiegt.</p> <p>Teilfrage b): Warum die Eile, die vollständig zu Lasten der Bürger der Dorfschaften der Gemeinde Stockelsdorf geht?</p>
5.	<p>Erweiterung des Windparks Rohlsdorf</p> <p>Teilfrage a): Wieviele Windkraftanlagen werden nach Kenntnis der Gemeinde Stockelsdorf an der Ostgrenze des Gemeindegebiets bei Malkendorf auf dem Gebiet der Gemeinde Ratekau und Scharbeutz im Windpark Rohlsdorf errichtet?</p> <p>Teilfrage b): Wird ein weiterer Ausbau innerhalb der ausgewiesenen Potentialfläche auf dem Gebiet der Gemeinde Stockelsdorf in Erwägung gezogen?</p> <p>Teilfrage c): Wieviele zusätzliche Windkraftanlagen können dort geplant werden?</p>
6.	<p>Welche Themen werden im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung in Top 18 der „Anträge zur Aufstellung von Bauleitplänen 2024“ behandelt?</p>

7.	<p>Wir haben uns die Ergebnisse der Kommunalwahlen 2023 noch einmal angeschaut. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vertreten nur 50,5 % der Bürger, sie sind in Summe von nur 7.235 der 14.057 Wahlberechtigten legitimiert.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Wahl der jetzigen Gemeindevertreter war die Gemeinde Stockelsdorf noch gegen einen weiteren Ausbau der Windenergie auf dem Gemeindegebiet. Unter dieser Maßgabe sind Sie gewählt worden.</p> <p>Teilfrage a): Sind sie sicher, dass Sie mit Ihren Planungen im Sinne der Mehrheit der Bürger der Gemeinde Stockelsdorf handeln?</p> <p>Teilfrage b): Wenn ja, dann lassen Sie sich das doch mit einer Befragung parallel zur Bundestagswahl bestätigen.</p>
8.	<p>Thema Flächenanteile</p> <p>Frage: Können Sie uns bitte die Flächenanteile der einzelnen Flächen am Gemeindegebiet nennen und zwar</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bereits jetzt mit Windkraftanlagen bebaute Flächenanteil im Vorranggebiet in der Potenzialfläche 1 2. Flächenanteil des bereits genehmigten Vorranggebiets in der Potenzialfläche 3? 3. zusätzliche Flächenanteile durch die Erweiterung in der Potenzialfläche 3 gemäß Vorschlag für den Aufstellungsbeschuß 4. Flächenanteil durch die Potenzialfläche 2 gemäß Vorschlag für den Aufstellungsbeschuß dazu. 5. Flächenanteil der bereits in der Potenzialfläche 2 gebauten Windkraftanlage am Krumberger Hof 6. Flächenanteile, die außerhalb der im Aufstellungsbeschluss dargestellten Fläche in der Potenzialfläche 3 liegen 7. Flächenanteilen der Potenzialflächen 4 und 5
9.	<p>Anträge im Vorranggebiet PR3 OHS 081</p> <p>Teilfrage a): Was können Sie uns zu dem Stand der Anträge für die zwei Windkraftanlagen sagen, die für das Vorranggebiet zwischen Curau, Dissau, Klein Parin und Pohnsdorf gestellt wurden?</p> <p>Teilfrage b): Welche Stellungnahme hat die Gemeinde dazu abgegeben?</p> <p>Teilfrage c): Warum sind diese nach Informationsstand der Gemeinde Stockelsdorf bisher nicht genehmigt worden?</p>
10.	<p>Die geplanten Windkrafträder mit einer geplanten Höhe von 250 m würden doppelt so hoch wie die Türme der Marienkirchen zu Lübeck sein. Dieser massive Eingriff in die Natur und in das Landschaftsbild wäre aus unserer Sicht vor allem Wasser auf den Mühlen der AFD.</p> <p>Frage: Warum wird nicht nach dem Vorbild von Sarkwitz an Stelle der Windkrafträder ein Solarpark errichtet? Dies hätte den zusätzlichen Vorteil, dass an sonnenreichen Flautetagen die Energiegewinnung nicht unterbrochen werden müsste.</p>
11.	<p>Als Mutter von zwei Kindern bin ich sehr beunruhigt über die Pläne der Gemeinde, neue Windräder in Stockelsdorf aufzustellen. Meine Kinder fahren gerne mit dem Fahrrad durch die Felder oder spielen in den Wäldern am Krumberger Hof. Ich habe gehört, dass es im Umfeld von Windrädern immer wieder zu Eiswurf kommt.</p> <p>Frage: Liebe Frau Samtleben, können sie mir als Mutter ruhigen Gewissens garantieren, dass meine Kinder auch in Zukunft noch frei und ohne Gefahr hier in Stockelsdorf spielen können?</p>

12.	<p>Ich bin Pächter einer Fläche in einer der betroffenen Flächen mit einem langfristigen Pachtvertrag. Auf der Fläche weiden meine Tiere.</p> <p>Teilfrage a): Welche Beeinträchtigungen finden für das Land und meine Tiere statt?</p> <p>Teilfrage b): Wie wäre eine Nutzung der Flächen überhaupt während der Bauzeit und danach noch möglich?</p> <p>Teilfrage c): Wo sind die genauen Bauplätze?</p>
13.	<p>Windkraft versus Artenvielfalt!</p> <p>Durch weitere WKAs werden die wenigen noch vorhandenen Ökosysteme zerstückelt, wenn nicht sogar ganz zerstört.</p> <p>Teilfrage a): Wieso sind sie der Meinung, dass ein über das Soll ausgebautes WKA-Netz, diese Zerstörung der Ökosysteme und damit eine Reduzierung der Artenvielfalt rechtfertigt?</p> <p>Teilfrage b): Es ist bekannt, dass Rotmilan und Seeadler in Krumbek vorkommen, ebenso wie in anderen Potenzialflächen, die aus Naturschutzgründen ausgeschlossen wurden.</p> <p>Warum wird dieser Aspekt in Krumbek ignoriert, obwohl auch hier ein hoher Schutzstatus besteht?</p> <p>Teilfrage c): Welche Gründe haben die Gemeindevertreter dazu bewegt, trotz der Vorbelastung und des Vorkommens geschützter Tierarten für die Potenzialfläche in Krumbek zu stimmen? Können Sie die Entscheidungsgrundlage offenlegen?</p> <p>Teilfrage d): In den Potenzialflächen gibt es Flugrouten von Fledermäusen?</p> <p>Fledermäuse sind in Deutschland eine geschützte Tierart. Der Unterdruck hinter den Windrädern bringt die Blutgefäße der Fledermäuse zum Platzen. Deshalb werden die Windräder auf den Fledermausrouten teilweise stillgelegt, wenn die Fledermäuse fliegen. Wie stellt die Gemeinde sicher, dass der Artenschutz für Fledermäuse gewährleistet wird?</p>
14.	<p>Als Bewohner des Dorfes Dissau lebe ich seit mehreren Jahren in der Nähe der Windkraftanlage Oberwohlde, die bereits 20 sehr große Windräder aufweist. Die Pläne, nun auch noch an der anderen Seite unseres Dorfes zwischen Dissau, Curau und Pohnsdorf, im Bauabschnitt 3, Windkraftanlagen in noch wesentlich größerer Bauart aufzustellen, würde für die Dorfschaft Dissau eine tatsächliche Umzingelung unseres Wohnortes bewirken. Dies würde einen weiteren schweren Eingriff in unser Wohngebiet, aber auch in die Natur und die Lebensräume von Tieren mit sich bringen.</p> <p>Frage: Wie wollen Sie diese massive Belastung unseres Wohngebietes, die Störungen der Ruhe durch Windkraftanlagen gleich auf beiden Seiten von Dissau, sowohl optisch als auch geräuschbedingt, den Wertverlust unserer Häuser und auch die massive Gefährdung des Vogelbestandes, der in unserer Umgebung derzeit noch vorkommt, erklären und womit rechtfertigen Sie diese?</p>

15.	<p>Aus dem „Lärmaktionsplan der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der Runde vier der Umgebungslärmrichtlinie“ vom 26.02.2024 kann man entnehmen, dass die Lärmbelastung allein durch die Bundesautobahn A20 in Krumbeck - vor allen nachts - die Richtwerte gem. Bundes-Immissionsschutzgesetz weit überschreitet. Die Empfehlungen der WHO zum Straßenbedingten Lärmpegel werden sogar den ganzen Tag überschritten. Der Bau weiterer Windräder zwischen Krumbeck, Arfrade und Eckhorst würden diese Lärmbelästigung noch deutlich verstärken.</p> <p>Teilfrage a): Als Einwohner von Krumbeck möchte ich gerne wissen, ob die Bürgermeisterin und die Gemeinde sich bewusst sind, dass sie bereits jetzt die Fürsorgepflicht gegenüber den Einwohnern von Krumbeck nicht erfüllen?</p> <p>Teilfrage b):. Ist es auf Grundlage dieses Wissens rechtens oder nicht sogar fahrlässig die Beplanung der Potentialfläche 2 weiter zu verfolgen</p>
16.	<p>Thema Schattenwurf: Ein Windpark auf der Potentialfläche 2 würde täglich von Sonnenaufgang bis circa 11.0Uhr einen starken Schattenwurf in Krumbeck erzeugen. Bei unserem Treffen am 09.01.25, bei ihnen im Rathaus, haben sie uns zugesichert, dass man die Windräder in diesem Zeitraum ausstellen könne.</p> <p>Dieselben Schattenwurfprobleme sogar teilweise über den ganzen Vormittag stellen sich in der Potentialfläche 3 in Curau und Dissau.</p> <p>Teilfrage a): Glauben Sie, dass unter diesen Umständen ein wirtschaftlicher Betrieb der WKA möglich wäre?</p> <p>Teilfrage b): Wie werden Sie überwachen und sicherstellen, dass diese notwendigen Abstellungen auch erfolgen?</p>
17.	<p>Schleswig-Holstein, speziell Ostholstein lebt zum großen Teil vom Tourismus. Speziell in Stockelsdorf gibt es viele Sichtachsen auf das Weltkulturerbe Lübeck. Mit den von ihnen geplanten WKA-Flächen reduziert sich die Sicht auf Lübeck auf wenige, schmale Blickwinkel durch WKA-Wälder.</p> <p>Frage: Warum nutzen sie nicht ihre Möglichkeit der touristischen Vermarktung dieser einzigartigen Kulturlandschaft, z.B. durch die Schaffung von Radfahrwegen rund um Lübeck mit entsprechenden Aussichten, Hofladen, Cafes etc.?</p>
18.	<p>Eine weitere Anordnung von WKAs würde den Erholungswert der Flächen vollständig ruinieren. Die Einbußen im Tourismusbereich werden nicht durch die Gewerbesteuerereinnahmen ausgeglichen werden.</p> <p>Frage: Welche Prognosen und Kalkulationen haben Sie diesbezüglich vorgenommen?</p>

19.	<p>Durch die witterungsbedingte Erosion der Rotorflügel von Windkraftanlagen gelangen weiträumig bedenkliche Mengen Mikroplastik und gesundheitsgefährdende Verbundstoffe über die Böden ins Erdreich, von dort ins Trinkwasser. Die Materialzersetzung der immer größer werdenden Rotorblattoberflächen geschieht während des Regelbetriebs der Anlagen. Forscher haben herausgefunden, dass sich Mikroplastik-Partikel nicht nur im Gewebe und in den Organen abgelagern, sondern auch die Blut-Hirn-Schranke durchdringen und bis ins Gehirn gelangen. Das löst vermehrt Entzündungen, Zellschäden und ein Absterben der Zellen aus.</p> <p>In den Rotoren und im Getriebe sind hoch toxische Stoffe verbaut. Kohlenstofffasern, auch Carbonfasern oder „fiese Fasern“ genannt.</p> <p>GFK (Glasfaserverstärkte Kunststoffe): und CFK (Carbonfaserverstärkte Kunststoffe): sind giftiger Sondermüll. Im Material Carbon/GFK/CFK ist zudem Bisphenol-B enthalten, das die EU zu verbieten plant. Durch Wind und Regen weit verteilt, versickern die Mikrofasern unkontrolliert im Erdreich und können so auch das Trinkwasser erreichen. Böden und Ökosysteme bleiben dauerhaft belastet.</p> <p>Frage: Nimmt die Gemeinde Stockelsdorf bewusst die Verseuchung von wertvollen landwirtschaftlichen Böden in Kauf und gefährdet damit die Gesundheit der Bürger?</p>
20.	<p>Wenn zu einem gegebenen Zeitpunkt Windkraftanlagen wieder abgebaut werden, entsteht eine Menge Sondermüll, das Material der Rotoren ist nicht recycelbar.</p> <p>Teilfrage a): Wie sichert die Gemeinde die Entsorgung der Windkraftanlagen)</p> <p>Teilfrage b): Wie stellt die Gemeinde sicher, dass einmal aufgebaute Windkraftanlagen inklusive der Fundamente nach Beendigung der Betriebsdauer, egal aus welchem Grund, fachgerecht abgebaut und entsorgt werden, wenn der Betreiber in der Zwischenzeit insolvent ist,</p> <p>Teilfrage c): Mit welchen Versicherungen oder Reserven wird die Gemeinde für diesen Fall vorsorgen?</p>
21.	<p>Nahe der Gemeinde Pohnsdorf befindet sich bereits ein Umspannwerk und es laufen bereits große und hohe Stromtrassen zum Umspannwerk und weg davon. Nun wird auf der gegenüberliegenden Straßenseite in unmittelbarer Nähe zur Ortschaft Pohnsdorf ein etwa 3 bis 4mal so großes neues Umspannwerk errichtet als Teil der Ostküstenleitung mit einer 380 KV Trasse, die noch wesentlich höher sein wird und die sich nahe der Anwohner durch die Landschaft ziehen wird. Zudem wurde bereits ein großer Windpark in unmittelbarer Nähe von Dissau errichtet.</p> <p>Es ist unbestreitbar, dass aufgrund der Gesamtheit und Ballung von Infrastruktur in der Region die dort lebenden Anwohner, die Landschaft und die Tierwelt bereits sehr stark belastet werden und dass die dort lebenden Bürger bereits einen überdurchschnittlich großen Beitrag zur Energiewende leisten. Ein weiterer Aufbau von Infrastruktur in Form von weiteren Windrädern dieser Größe in der ohnehin bereits überdurchschnittlich stark belasteten Region ist nicht nachvollziehbar und für Mensch, Tier und Landschaft unzumutbar auch im Vergleich zu anderen Regionen.</p> <p>Frage: Weshalb spielt dies bei den Planungen der Windräder keinerlei Berücksichtigung bei der Gemeindevertretung?</p>
22.	<p>Schallbelastung</p> <p>Teilfrage a): Wie hoch wird die Schallbelastung sein, wenn die geplanten Flächen mit Windkraftanlagen bebaut werden?</p> <p>Teilfrage b): Wie will die Gemeinde diese Schallbelastung überwachen und eine Abschaltung bei Überschreitung der Richtwerte sicherstellen?</p>

- | | |
|-----|---|
| 23. | <p>In der Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan 2020 schreibt die Gemeinde als Begründung der Ablehnung des Vorranggebietes PR3 OHS 081, das lediglich maximal 3 WKA vorsieht.</p> <p>„Diese erheblichen Belastungen beeinträchtigen sowohl das Schutzgut Menschen und dessen Bedürfnis nach einem gesunden Wohnumfeld und nach Erholung in der Landschaft als auch das Schutzgut Landschaft mit der vertiefenden Betrachtung des Landschaftsbildes.“</p> <p>Jetzt planen Sie die Flächen für Windkraftanlagen um das Gebiet des bestehenden Vorranggebietes PR3 OHS 081 sogar noch auszuweiten und ein weiteres Gebiet hinzuzunehmen, dass im Rahmen der Abwägung zum Landesentwicklungsplan 2020 nicht mal die Qualität eines Vorranggebietes erreicht hat.</p> <p>Teilfrage a): Wenn Sie abwägen zwischen auf der einen Seite dem Schutzgut Mensch sowie Schutzgut Landschaft und auf der anderen Seite finanziellen Vorteilen für die Gemeinde wohin schlägt Ihr Pendel?</p> <p>Teilfrage b): Ich bitte jeden Gemeinderatsvertreter unter Nennung des Namens und der Parteizugehörigkeit um eine Aussage dazu.</p> |
|-----|---|